Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Fachdienst Grundstücks- und Vertragswesen	29.10.2026	2026/382

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung	09.11.2026	
Hauptausschuss	18.11.2026	
Stadtrat	02.12.2026	

Betreff:
Grundsatzbeschluss über die Bereitstellung einer geeigneten kommunalen Fläche für die Errichtung und den Betrieb eines Atelier-Container-Zentrums im Rahmen des Projektes KUNSTITUT

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Verein zur Förderung der Bildung (VFB Salzwedel e.V.) zur Errichtung eines KUNSTITUT Container-Atelier-Zentrums eine geeignete Fläche auf einem kommunalen Grundstück zur Verfügung zu stellen.

1. Der konkrete Standort wird durch separaten Beschluss festgelegt.
2. Die Bereitstellung wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Hansestadt Salzwedel und dem Trägerverein geregelt.
3. Die Bereitstellung der Fläche erfolgt für den Zeitraum von mindestens 11 Jahren. Sollte die Hansestadt Salzwedel die Fläche bzw. das Grundstück für andere Zwecke benötigen, ist dem Trägerverein eine andere Fläche auf einem Grundstück der Hansestadt Salzwedel zur Verfügung zu stellen. Dabei ist ein Nutzungszeitraum zu garantieren, der den Mindestzeitraum von 11 Jahren erfüllt.
4. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich, im späteren Betrieb anfallende Betriebs- und Verbrauchskosten sind durch den Träger zu finanzieren.

Sachverhalt:

Der Verein zur Förderung der Bildung (VFB Salzwedel e.V.) als Trägerverein beabsichtigt, für das altmarkkreisweit agierende Projekt KUNSTITUT ein „Gläsernes Atelier“ in Form eines mobilen Atelier-Container-Zentrums zu errichten und zu betreiben. Für die Beschaffung/Errichtung beabsichtigt der Trägerverein, Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur – Landesarm – zu beantragen.

Hierzu wird eine geeignete Fläche benötigt, die sich vorzugsweise in kommunalem Eigentum befindet. Für die Beantragung der Mittel ist es erforderlich, dass der mittelbewilligenden Stelle eine grundsätzliche Erklärung der Grundstückseigentümerin vorliegt, in der diese sich verpflichtet, Flächen in ihrem Eigentum für den Fördergegenstand bereitzustellen. Die Beantragung muss bis zum Jahresende 2026 erfolgen.

Gemäß der aktuellen Förderbedingungen muss ein Nutzungszeitraum von mindestens 11 Jahren ab Bewilligung der beantragten Förderung garantiert werden.

Die Hansestadt Salzwedel möchte die Etablierung eines Atelier-Container-Zentrums im Stadtgebiet Salzwedel gerne unterstützen, da dieses Zentrum im Rahmen des bereits laufenden Projektes KUNSTITUT eine Bereicherung und Verstetigung der dort begonnenen bzw. etablierten Kinder- und Jugendarbeit darstellen würde. Die Angebote treffen auf eine breite Zustimmung. Durch dieses Zentrum können zudem weitere Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Im Falle einer Bewilligung der Förderung wird vorgeschlagen, dass die Hansestadt Salzwedel die Nutzung der in Frage kommenden Flächen unentgeltlich für den Trägerverein ermöglicht. Dies betrifft nicht die für den Betrieb notwendigen Verbrauchskosten (Strom, Heizung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Versicherung).

Auf die Anlage „Projektskizze KUNSTITUT Atelier-Container“ wird verwiesen.